



## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) der Stadt Hann. Münden

### - Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seinen Sitzungen am 13.12.2017 und 14.03.2018 die 4. (Sammel-)Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Öffentliche Auslegung erfolgt nach § 3 Abs.2 BauGB.

Im Rahmen der 4. (Sammel-)Änderung sollen die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes für folgende Teilbereiche geändert werden:

#### Im Stadtgebiet:

- Temporäres Veranstaltungsgelände am Doktor- und Tanzwerder
- Bestattungswald an der Weserliedanlage
- Ausgleichfläche Gierstein, nordöstlich Postfrachtzentrum Lutterberg
- Wohnbaufläche für Sozial- und Bildungseinrichtung Tillyschanzenweg

#### In den Ortsteilen:

- Mischbaufläche und gewerbliche Baufläche „Löwenau/Bonaforther Straße“, OT Bonaforth
- Hundesportanlage am Weserpark, OT Gimte, westlich Betriebshafen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Gewerbliche Baufläche Brunnenweg, OT Gimte
- Fläche für Gartenbau, OT Gimte, Norderweiterung Firma Benary
- Wohn- und Mischbaufläche „Sandweg/Silberkuhle“, OT Hemeln
- Sozial- und Bildungseinrichtung „Ehemaliges Forsthaus Glashütte“, OT Hemeln
- Ausgleichfläche „Am Kreuzstein“, OT Hemeln, östlich Parkplatz Kreuzstein/L561
- Mischbaufläche und Flächen für Landwirtschaft „Kleine Lieth“, OT Lippoldshausen
- Bogensportanlage, OT Volkmarshausen, südlich Friedhof
- Gewerbliche Baufläche „Über dem Sanderwege“, OT Hedemünden, östlich Schießstand, nördlich Straße „Steintor“
- Sozial- und Bildungseinrichtung „Haus Eichbühl“, OT Hedemünden
- Feuerwehrstandort, OT Hedemünden, Altstandort Pfuhlweg, Neustandort nördlich Mündener Straße/westlich Landhandel Weiterer
- Wohnbaufläche Meenser Straße, OT Wiershausen

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- **Umweltbericht** (als Teil der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Hinweise und Stellungnahmen zu folgenden Planbereichen:

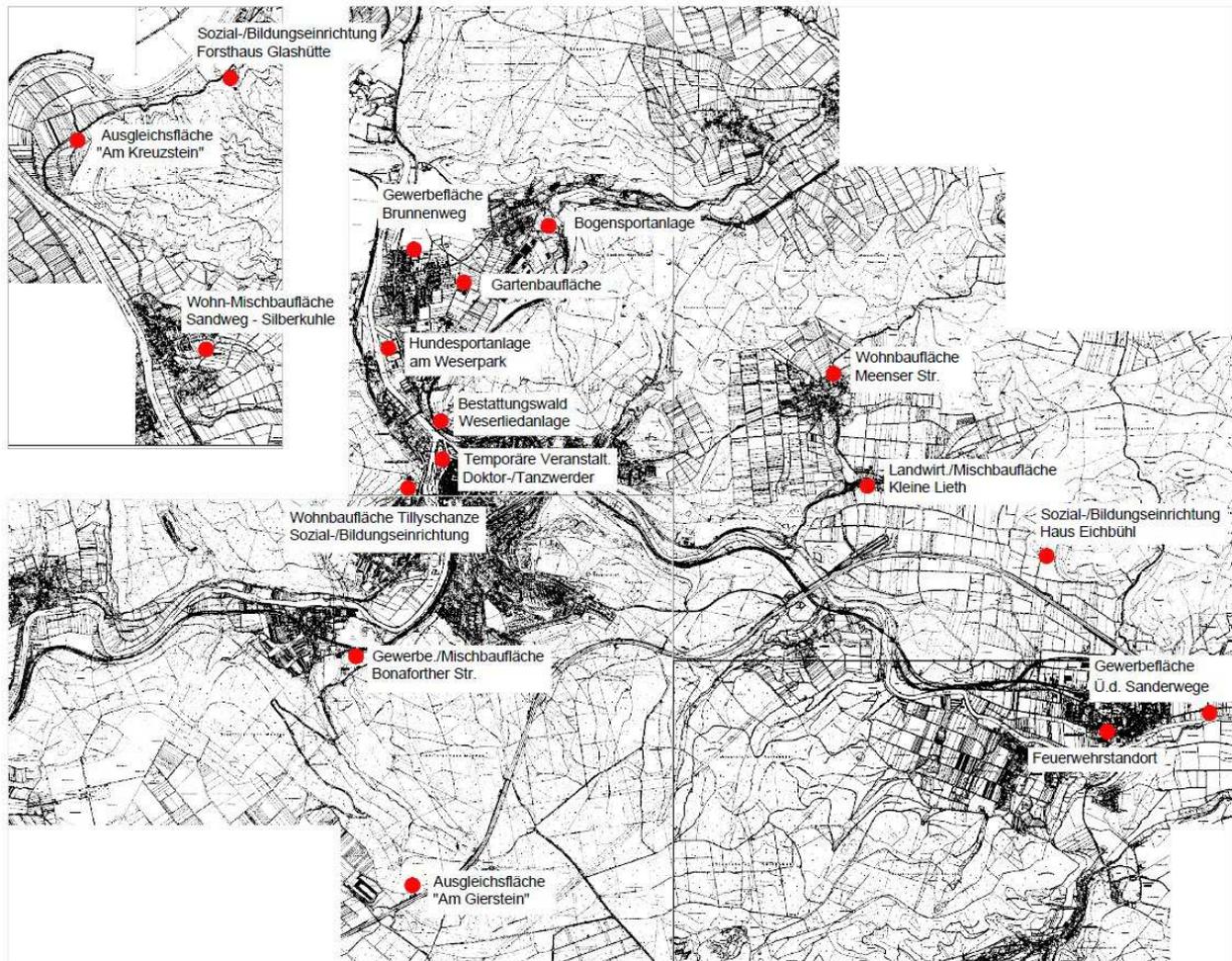
- **Mischbaufläche und gewerbliche Baufläche „Löwenau/Bonaforther Straße“, OT Bonaforth**  
Bodenschutz/Altlasten, Immissionsschutz, Abwasserbeseitigung und Naturschutz
- **Gewerbliche Baufläche Brunnenweg, OT Gimte**  
Hochwasserschutz und Immissionsschutz
- **Gewerbliche Baufläche „Über dem Sanderwege“, OT Hedemünden**  
Klimaschutz, Immissionsschutz und Abwasserbeseitigung
- **Wohn- und Mischbaufläche „Sandweg/Silberkuhle“, OT Hemeln**

Natur- und Artenschutz, Gewässerschutz und sparsamer Umgang mit Grund und Boden

- **Mischbaufläche und Flächen für Landwirtschaft „Kleine Lieth“, OT Lippoldshausen**  
Immissionsschutz und Abwasserbeseitigung
- **Wohnbaufläche Meenser Straße, OT Wiershausen**  
Naturschutz, Immissionsschutz und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- **Wohnbaufläche für Sozial- und Bildungseinrichtung Tillyschanzenweg**  
Naturschutz, Immissionsschutz, Belange des Waldes
- **Feuerwehrstandort, OT Hedemünden**  
Immissionsschutz, Gewässerschutz
- **Sozial- und Bildungseinrichtung „Haus Eichbühl“, OT Hedemünden**  
Naturschutz, Belange des Waldes und Abwasserbeseitigung
- **Sozial- und Bildungseinrichtung „Ehemaliges Forsthaus Glashütte“, OT Hemeln**  
Natur- und Artenschutz, Belange des Waldes
- **Fläche für Gartenbau, OT Gimte**  
Immissionsschutz und Naturschutz
- **Bogensportanlage, OT Volkmarshausen**  
Naturschutz, Belange des Waldes, Abwasserbeseitigung und Bodenschutz/Altlasten
- **Hundesportanlage am Weserpark, OT Gimte**  
Immissionsschutz, Hochwasserschutz
- **Temporäres Veranstaltungsgelände am Doktor- und Tanzwerder**  
Hochwasserschutz, Immissionsschutz, Denkmalschutz und Naturschutz
- **Bestattungswald an der Weserliedanlage**  
Naturschutz und Belange des Waldes
- **Ausgleichfläche Gierstein**  
positive Betroffenheit der Umweltbelange
- **Ausgleichfläche „Am Kreuzstein“, OT Hemeln**  
positive Betroffenheit der Umweltbelange

Eine Gegenüberstellung sämtlicher Stellungnahmen und deren Abwägung wurden öffentlich ausgelegt. Die Hinweise/Stellungnahmen wurden, soweit sie auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes relevant sind in den Entwurf der 4. (Sammel-)Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) der Stadt Hann. Münden eingearbeitet.

Die einzelnen Planungsräume ergeben sich aus der folgenden unmaßstäblichen Übersichtsskizze:



Gemäß §3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf der 4. (Sammel-)Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) der Stadt Hann. Münden einschließlich Begründung in der Zeit  
**vom 04.06.2018 bis 06.07.2018**

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zu jedermanns Einsicht ausgelegt und es wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemeinsam mit den Entwurfsunterlagen liegen folgende umweltbezogenen Informationen aus

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Planbereichsbezogene Gegenüberstellung der nach §§3 (1), 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise mit deren Abwägung.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hann. Münden, 22.05.2018  
Der Bürgermeister  
In Vertretung gez. StRD Volker Ludwig